

Allgemeine Kundeninformationen

gemäß Artikel 47 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565

Nach § 63 Abs. 7 des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) sind wir als Wertpapierdienstleistungsunternehmen verpflichtet, unsere Kunden über uns und unsere Dienstleistungen wie folgt zu informieren:

1. Angaben zum Unternehmen

Name	Institut für Portfoliomanagement GmbH (Hier auch kurz: IPM)
Anschrift (Sitz der Gesellschaft)	Ziegelhofstr. 66 79110 Freiburg
Anschrift: Geschäftsräume Freiburg	Institut für Portfoliomanagement c/o Greiff AG Munzinger Str. 5a, 79111 Freiburg
Anschrift: Geschäftsräume Walldorf/Wiesloch	Institut für Portfoliomanagement GmbH Wiesenstr. 4, 69190 Walldorf-Wiesloch
Telefon	+49 761 704377 0
Fax	+49 761 704377 1
E-Mail	info@institut-portfoliomanagement.de
Internet	www.institut-portfoliomanagement.de

2. Angaben zur Unternehmenskommunikation

Kommunikationssprache	Deutsch
Kommunikationsmittel	<p>Sie erreichen uns per Post, über Telefon, Fax oder E-Mail sowie über das Kontaktformular auf unserer Internetseite unter den oben genannten Kontaktdaten.</p> <p>Gern vereinbaren wir einen Termin mit Ihnen zu einem persönlichen Gespräch in unseren Geschäftsräumen unter den oben genannten Adressen.</p> <p>Nach Absprache besuchen wir Sie auch in Ihren Geschäfts- oder wunschgemäß in Ihren Privaträumen.</p>
Übermittlung und Empfang von Aufträgen	Bitte beachten Sie hierzu den Abschnitt 7 dieser Kundeninformation.
Berichterstattung über unsere Dienstleistungen	<p>Die Institut für Portfoliomanagement GmbH (kurz: IPM) erbringt die Dienstleistung der Anlage- und Abschlussvermittlung, der Anlageberatung und der Finanzportfolioverwaltung.</p> <p>Nach § 31 Abs. 3 Nr. 2 WpHG ist die IPM verpflichtet, ihren Kunden Informationen über Finanzinstrumente und ihre Dienstleistungen zur Verfügung zu stellen, welche unter Berücksichtigung der Einstufung des Kunden eine ausreichend detaillierte allgemeine Beschreibung der Art und der Risiken der Finanzinstrumente und Dienstleistungen enthalten. Die IPM überreicht Ihnen deshalb die aktuelle Version der Basisinformationen für die Vermögensanlage in Wertpapieren und bittet Sie, die für Ihre Anlage relevanten Informationen zu lesen.</p> <p>Bezüglich Art, Häufigkeit und Zeitpunkt unserer Berichtserstattung über die erbrachten Dienstleistungen verweisen wir auf die individuellen Vereinbarungen im Vermögensverwaltungsvertrag oder im Anlageberatungsvertrag mit Portfoliobezug.</p>

3. Aufsichtsbehörde und Zulassung

<p>Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist:</p>	<p>Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Graurheindorfer Straße 108 53117 Bonn Marie-Curie-Straße 24-28 60439 Frankfurt am Main www.bafin.de</p>
<p>Die uns von der BaFin erteilte Erlaubnis umfasst folgende Finanzdienstleistungen:</p>	<p>Anlagevermittlung (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 1 KWG) Anlageberatung (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 1a KWG) Abschlussvermittlung (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 2 KWG) Finanzportfolioverwaltung (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 3 KWG)</p>
<p>Beschränkung der Zulassung</p>	<p>Unsere Zulassung ist dahingehend beschränkt, dass wir nicht berechtigt sind, uns Eigentum oder Besitz an Geldern oder Wertpapieren von Kunden zu verschaffen. Wir sind nicht zur Konten- und Depotführung berechtigt. Somit nehmen wir keine Gelder entgegen und verwahren keine Finanzinstrumente.</p>

4. Anlegerentschädigungs- und Einlagensicherungssystem

<p>Wir sind folgender Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungseinrichtung zugeordnet:</p>	<p>Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW) Behrenstraße 31 10865 Berlin www.e-d-w.de</p>
--	--

5. Grundsätze für den Umgang mit Interessenkonflikten

Bezüglich der von uns identifizierten potenziellen Interessenkonflikte, der von uns aufgestellten Grundsätze zum Umgang mit diesen sowie der von uns ergriffenen Maßnahmen zur Vermeidung der Beeinträchtigung von Kundeninteressen verweisen wir auf unsere Anlage I "Grundsätze für den Umgang mit Interessenkonflikten", die wir mit den Unterlagen zum Vermögensverwaltungsvertrag oder zum Anlageberatungsvertrag mit Portfoliobezug allen Kunden bei Vertragsabschluss aushändigen. Diese sind auch im Anhang zu diesem Dokument beigefügt.

6. Reklamationen und Beschwerden

<p>Einreichung Ihres Anliegens</p>	<p>Eventuelle Reklamationen oder Beschwerden können Sie uns per Brief, telefonisch, per Fax oder E-Mail unter den oben genannten Kontaktdaten mitteilen.</p> <p>Bitte geben Sie uns dazu Ihren Namen, Ihre Kontaktdaten sowie eine Beschreibung Ihres Anliegens an.</p>
<p>Zeiträume für die Bearbeitung Ihres Anliegens</p>	<p>Sie erhalten unverzüglich per Brief, Fax oder E-Mail eine Bestätigung über den Eingang Ihrer Reklamation oder Beschwerde.</p> <p>Sodann bemühen wir uns, Ihr Anliegen schnellstmöglich in Ihrem Interesse zu klären. Sollte dies nicht innerhalb von zwei Wochen nach Eingang möglich sein, erhalten Sie von uns einen Zwischenbescheid per Brief, Fax oder E-Mail.</p> <p>Innerhalb von vier Wochen nach Eingang erhalten Sie von uns einen abschließenden Bescheid per Brief, Fax oder E-Mail. Sollte dies nicht möglich sein, teilen wir Ihnen die Gründe hierfür sowie unsere Einschätzung, wann die Klärung voraussichtlich abgeschlossen sein wird, mit.</p> <p>Sollte Ihrem Anliegen nicht abgeholfen werden können, können Sie sich an die Schlichtungsstelle der BaFin (siehe unten) wenden.</p>

Schlichtungsstelle	<p>Die Institut für Portfoliomanagement GmbH nimmt am Streitbeilegungsverfahren einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.</p> <p>Für vermögensrechtliche Streitigkeiten aus Finanzdienstleistungsverträgen ist die Schlichtungsstelle bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Referat ZR 3 zuständig: Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.</p> <p>www.bafin.de/schlichtungsstelle</p>
--------------------	--

7. Aufzeichnung von Telefongesprächen und elektronischer Kommunikation

Als Finanzdienstleistungsinstitut sind wir u. a. gesetzlich verpflichtet, telefonische Kundenweisungen in Bezug auf einzelne Wertpapierorders aufzuzeichnen.

Die IPM nimmt grundsätzlich entsprechende Weisungen daher nur in Textform (z. B. E-Mail) entgegen.

Sollten die IPM zukünftig telefonische Weisungen bezüglich der Annahme, Übermittlung und Ausführung von Kundenaufträgen annehmen, möchten wir Ihnen bereits Folgendes mitteilen:

- Wenn Sie uns per Telefon einen Auftrag zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren erteilen, zeichnen wir die dazu geführten Telefongespräche auf.
- Wenn Sie uns per Fax, E-Mail oder in sonstiger elektronischer Form einen Auftrag zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren erteilen, speichern wir die dazu geführte elektronische Kommunikation.
- Eine Kopie dieser Aufzeichnungen steht auf Anfrage über einen Zeitraum von fünf Jahren ab Erstellung der Aufzeichnungen zur Verfügung.

Mit der Aufzeichnung und Speicherung von Telefongesprächen und elektronischen Kommunikationen, die sich auf die Annahme, Übermittlung und Ausführung von Kundenaufträgen beziehen, zeichnet der Kunde sich einverstanden.

Informationen über die Dienstleistungen der Institut für Portfoliomanagement GmbH (IPM)

Die Dienstleistungen der IPM als unabhängiger Vermögensverwalter richten sich an vermögende Privatpersonen und institutionelle Organisationen wie z.B. Unternehmen, Stiftungen, Vereine, Verbände.

Unsere Dienstleistungen im Überblick

Die Institut für Portfoliomanagement GmbH erbringt auf der Grundlage ihrer Erlaubnis durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) folgende Dienstleistungen:

- Anlageberatung
- Anlage- und Abschlussvermittlung
- Finanzportfolioverwaltung („klassische Vermögensverwaltung“)
- Anlageberatung von Investment-Sondervermögen und institutionellen Kunden

Sonstige Dienstleistungen, die nicht der Zulassungspflicht unterliegen, z.B. Vermögensanalysen und Third-Party-Vertrieb /Marketing.

1. Wesentliche Merkmale der Dienstleistungen

a. Anlageberatung

Die Dienstleistung der Anlageberatung bietet die IPM allgemein an.

Der Begriff der „Anlageberatung“ wird im allgemeinen Verständnis sehr weit verstanden, während der Gesetzgeber dies als Wertpapierdienstleistung sehr eng in Verbindung mit einem Finanzinstrument definiert

Im Rahmen einer Anlageberatung spricht der Anlageberater jeweils eine Anlageempfehlung für ein einzelnes Finanzinstrument (z.B. Aktie, Anleihe, Investmentfonds) aus, welche die Bedürfnisse des Anlegers berücksichtigt. Im Gegensatz zur Finanzportfolioverwaltung wird die Anlageentscheidung nicht an den Vermögensverwalter delegiert, sondern der Kunde trifft jede einzelne Entscheidung. Zur Erteilung einer Anlageempfehlung wird der Anlageberater die Geeignetheit aufgrund der Kundenangaben (z.B. Anlageziele, Präferenzen, Risikotoleranz,

finanzielle Situation, Kenntnisse) berücksichtigen. Die IPM bietet in folgenden Bereichen Anlageberatung im Sinne des Gesetzgebers an:

- „klassische“ Anlageberatung für Privatkunden

Die IPM erbringt dauerhafte Anlageberatung („Depotbetreuung“) für Privatkunden. Die Anlageberatung in Finanzinstrumenten erfolgt für Privatkunden schwerpunktmäßig auf Basis von Investmentfonds, bezieht sich aber auch auf andere Finanzinstrumente.

- Beratung von Investment-Sondervermögen

Die IPM kann Wertpapier-Sondervermögen („Investmentfonds“) betreuen, die bei einer zugelassenen Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) geführt werden. Diese Dienstleistung ist als Anlageberatung einzuordnen.

Im Sinne der Definition des Wertpapierhandelsgesetzes ist das Institut kein Unabhängiger Honoraranlageberater. Neben der ausschließlichen Vergütung durch den Kunden wäre eine wesentliche Voraussetzung die Berücksichtigung einer breit gestreuten Angebotspalette von auf dem Markt verfügbaren Finanzinstrumenten, die hinsichtlich ihrer Art und des Emittenten hinreichend gestreut sind und nicht auf solche beschränkt sind.

Im Rahmen der Anlageberatung werden wir eine Anlageempfehlung hinsichtlich Finanzinstrumenten aussprechen. Hierbei berücksichtigen wir die von Ihnen im Persönlichen Beratungsbogen gemachten Angaben.

b. Anlage- und Abschlussvermittlung

Im Rahmen der Anlage- oder Abschlussvermittlung wird die Institut für Portfoliomanagement GmbH in Ihrem Auftrag und auf Ihre ausdrückliche Anweisung hin auf Ihre Rechnung Finanzinstrumente erwerben oder veräußern. Hierzu räumen Sie der IPM bei Ihrer konto- und/oder depotführenden Bank eine entsprechende Vollmacht ein. Im Rahmen der reinen Anlage- oder Abschlussvermittlung wird Ihnen die IPM keine Empfehlungen erteilen. Die Anlage- und Abschlussvermittlung ist eine originäre Dienstleistung der IPM.

c. Vermögensverwaltung (Finanzportfolioverwaltung)

Bei einer Vermögensverwaltung handelt es sich um das laufende Vermögensmanagement eines Wertpapierportfolios. Gemeinsam mit dem Kunden wird eine auf seine Bedürfnisse zugeschnittene Anlagestrategie erarbeitet. Die Grundlage sind seine persönlichen Anlageziele und Präferenzen, seine Renditeerwartung und das individuelle Risikoprofil. Die festgelegte Strategie setzt die

Institut für Portfoliomanagement GmbH dann mit der laufenden Betreuung des Portfolios um, kann aber auch auf standardisierte Portfolios zurückgreifen. Ein wesentliches Element ist hierbei die Streuung auf unterschiedliche Anlageklassen wie z.B. Aktien und Renten. Diese Dienstleistung richtet sich an Kunden, die bei der Anlage des Geldes die laufende Anlageentscheidung delegieren möchten. Bei Abschluss eines Vermögensverwaltungsvertrages wird die IPM im Rahmen der mit Ihnen vereinbarten Anlagestrategien nach eigenem Ermessen in Finanzinstrumente (z.B. Wertpapiere wie Aktien, Anleihen, Investmentfonds) für Ihre Rechnung und in Ihrem Namen investieren.

d. Sonstige Dienstleistungen

Weitere Dienstleistungen, die keine anzeige- und erlaubnispflichtigen Geschäfte gemäß Kreditwesengesetz darstellen, erfolgen nach individuellen Vereinbarungen.

2. Zuwendungen

Die IPM kann im Zusammenhang mit der Anlageberatung bzw. Anlage- und Abschlussvermittlungen monetäre und nicht monetäre Zuwendungen von Dritter Seite erhalten.

Diese lassen sich von Ihnen mit einer entsprechender Vergütungsvereinbarung ausschließen.

Sehen sie hierzu die Anlage II „Informationen über den Erhalt von Zuwendungen“.

3. Kundenkategorisierung gemäß § 67 des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG)

Das Wertpapierhandelsgesetz sieht vor, dass Wertpapierdienstleistungsunternehmen ihre Kunden in eine von drei Kundenkategorien einordnen müssen: Geeignete Gegenparteien (z. B. Banken und Versicherungen), professionelle Kunden (z. B. Großunternehmen) und Privatkunden. Kunden, die keine geeigneten Gegenparteien oder professionelle Kunden sind, sind automatisch Privatkunden. Privatkunden genießen den höchsten Anlegerschutz.

Da die IPM sich diesem Ziel verpflichtet sieht, stuft sie sämtliche Kunden zunächst als Privatkunden ein.

Sofern Sie der Ansicht sind, einer anderen Kundenkategorie anzugehören, bitten wir um entsprechende Nachricht.

4. Informationen zum Zustandekommen von Verträgen

Sollten Sie ein dauerhaftes Betreuungsverhältnis wünschen, so wird ein schriftlicher Anlageberatung- oder Vermögensverwaltungsvertrag abgeschlossen. Verträge kommen grundsätzlich erst mit Zugang des durch uns gegengezeichneten Vertrages bei Ihnen zustande. Die Übermittlung einer durch Sie unterzeichneten Vertragsausfertigung stellt ein bindendes Angebot auf Abschluss dieses Vertrages dar.

Anlage- oder Abschlussvermittlungen werden auch ohne Abschluss eines schriftlichen Vertrages erbracht. Der Vertrag kommt in diesem Fall dadurch zustande, dass Sie uns einen Auftrag zum Erwerb oder zur Veräußerung von Wertpapieren übermitteln und wir diesen Auftrag in Ihrem Namen an die ausführende Stelle (Depotbank) weiterleiten. Die Dienstleistung der Anlageberatung wird durch Aussprache einer Anlageempfehlung in einem einzelnen Finanzinstrument erbracht.

5. Grundsätze zur Auftragsausführung

Die IPM ist im Rahmen ihrer allgemeinen Verpflichtung zur Wahrung des Kundeninteresses verpflichtet, Vorkehrungen zu treffen, um das bestmögliche Ergebnis bei der Auftragsausführung für ihre Kunden zu erreichen. Die IPM hat hierzu Ausführungsgrundsätze aufgestellt. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den dem Anlage III „Grundsätze über die Ausführung von Aufträgen in Finanzinstrumenten“.

6. Steuerliche Aspekte

Bei der Anlageberatung und Vermögensverwaltung werden die steuerliche Situation des Kunden nur berücksichtigt, wenn der Kunde zuvor entsprechende Weisung erteilt und die erforderlichen Angaben gemacht hat.

Eine steuerliche Beratung kann und darf nicht erfolgen.

7. Befristung, Mindestlaufzeit, Kündigungsbedingungen

Eine Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, insbesondere hinsichtlich des Preises, besteht nicht. Eine Mindestlaufzeit für die mit der IPM geschlossenen Verträge existiert nicht. Verträge mit der IPM, die Sie schriftlich geschlossen haben, können Sie jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist in Textform kündigen. Mündlich geschlossene Verträge können Sie

jederzeit formlos ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Bei mehreren Vertragspartnern steht das Recht zur Kündigung jedem Kunden einzeln mit Wirkung für alle zu.

8. Widerrufsrecht

Bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und bei Fernabsatzverträgen steht Ihnen ein Widerrufsrecht zu. Die Einzelheiten ergeben sich aus der separaten Widerrufsbelehrung.

Das Wichtigste zum Schluss - Fazit

Es ist uns bewusst, dass diese Informationen kein persönliches Gespräch mit Ihnen ersetzen können. Deshalb laden wir Sie gerne zu einem ausführlichen und völlig unverbindlichen Beratungsgespräch in unseren Geschäftsräumen ein. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Ihr Team vom Institut für Portfoliomanagement GmbH

Anlage I	"Grundsätze für den Umgang mit Interessenkonflikten"
Anlage II	„Informationen über den Erhalt von Zuwendungen“
Anlage III	„Grundsätze über die Ausführung von Aufträgen in Finanzinstrumenten“

Anlage I: Grundsätze für den Umgang mit Interessenkonflikten

Nach § 63 Abs. 2 des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) hat sich jedes Wertpapierdienstleistungsunternehmen um Vermeidung von Interessenkonflikten zu bemühen und seinen Kunden Art und Herkunft möglicher Interessenkonflikte sowie seine Grundsätze zum Umgang mit diesen darzulegen.

Unser Institut unterliegt der Kontrolle der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) sowie der Deutschen Bundesbank und ist verpflichtet, deren aufsichtsrechtliche Vorgaben zu beachten.

Art und Herkunft möglicher Interessenkonflikte

Wo können Interessenkonflikte auftreten?

Interessenkonflikte im Rahmen der Erbringung unserer Wertpapierdienstleistungen können auftreten

- zwischen unserem Institut selbst und unseren Kunden,
- zwischen unseren Geschäftsleitern, Mitarbeitern und unseren Kunden oder
- zwischen unseren Kunden untereinander.

Wodurch können Interessenkonflikte entstehen?

Wie in jedem gewinnorientiert arbeitenden Unternehmen lassen sich Interessenkonflikte und die daraus resultierende Gefahr einer Beeinträchtigung von Kundeninteressen nicht vollständig ausschließen. Diese können insbesondere folgende Ursachen haben:

- eigene unternehmerische Interessen unseres Instituts, insbesondere Umsatz- und Gewinnerzielungsbestreben
- die mit unseren Kunden vereinbarte erfolgsabhängige Vergütung, z.B. durch Eingehung höherer Risiken für das verwaltete Vermögen mit dem Ziel, eine höhere Wertentwicklung und damit ein höheres Gesamthonorar aufgrund der erfolgsabhängigen Komponente zu erzielen
- finanzielle Interessen in den von uns selbst gemanagten oder beratenen Investmentfonds, z.B. durch Vergütung in Abhängigkeit vom Fondsvolumen

- Annahme von Geld- oder Sachzuwendungen von Seiten Dritter, z.B. Vermittlungs- und Bestandsprovisionen oder Seminarangebote, soweit diese nicht an unsere Kunden ausgekehrt werden
- erfolgsbezogene Vergütung von Geschäftsleitern und Mitarbeitern sowie Gewähr von Geld- oder Sachzuwendungen an diese
- persönliche Geschäfte von Geschäftsleitern und Mitarbeitern oder diesen nahestehenden Personen
- Ferner könnten Interessenkonflikte im Falle geschäftlicher oder persönlicher Beziehungen unseres Instituts, seiner Geschäftsleiter, Mitarbeiter, Vermittler oder verbundener Personen zu Kreditinstituten, Kapitalverwaltungsgesellschaften, Emittenten etc. entstehen. Dies betrifft insbesondere:
 - Kooperationen mit solchen Einrichtungen
 - Mitwirkung in Aufsichts- oder Beiräten dieser Einrichtungen
 - Mitwirkung an Emissionen von Finanzinstrumenten
 - Erlangung von Informationen, die nicht öffentlich bekannt sind (Insiderinformationen)

Umgang mit Interessenkonflikten

Um eine aus potenziellen Interessenkonflikten resultierende Gefahr der Beeinträchtigung von Kundeninteressen zu vermeiden, haben wir folgende, für alle Geschäftsleiter, Mitarbeiter und Vermittler verbindlichen Grundsätze festgelegt und Maßnahmen ergriffen:

Allgemeine organisatorische Maßnahmen

- Implementierung umfassender organisatorischer Vorkehrungen zum Schutz der Kundeninteressen in unseren Organisationsrichtlinien und Verpflichtung zu deren Einhaltung
- Einführung mehrstufiger prozessintegrierter und prozessunabhängiger Kontrollmechanismen
- Offenlegungs- und Zustimmungspflichten bei bestimmten geschäftlichen oder persönlichen Beziehungen

Konkrete Maßnahmen in Bezug auf die identifizierten Interessenkonflikte

- Auswahl unserer Kooperationspartner (Depotbanken, andere ausführende Kreditinstitute, Kapitalverwaltungsgesellschaften, andere Produktgeber und Emittenten) nach den Kriterien günstige Kostenstruktur und bestmögliche

Auftragsabwicklung – siehe „Grundsätze für die Ausführung von Aufträgen in Finanzinstrumenten“

- Offenlegung der mit unseren Wertpapierdienstleistungen und den Finanzinstrumenten verbundenen Kosten und Nebenkosten, so dass die Gesamtkosten sowie deren Auswirkung auf die Rendite der Vermögensanlage ersichtlich sind – siehe „Ex ante - Kosteninformation“
- Interne Überwachung der getroffenen Anlageentscheidungen auch unter dem Gesichtspunkt der Vermeidung von Geschäften mit einem höheren Risikogehalt, die auf die Erzielung einer höheren erfolgsabhängigen Vergütung ausgerichtet sind. Eine ausschließlich variable Vergütung des Instituts ist nur in Ausnahmefällen auf besonderen Kundenwunsch möglich.
- Offenlegung unseres Vergütungsmodells bei von uns selbst gemanagten oder beratenen Investmentfonds, sofern wir diese an unsere Kunden vermitteln bzw. in deren Vermögensverwaltung einsetzen
- Einführung eines an die Bedürfnisse unserer Kunden angepassten Produktgenehmigungs- und -überwachungsverfahrens, um Interessenkonflikte infolge eigener Umsatzinteressen unseres Instituts zu vermeiden und die Vermittlung von Finanzprodukten an Kunden mit nicht dazu passenden Anlagezielen und Risikoneigungen zu verhindern
- unmissverständliche Offenlegung von Existenz, Art und Umfang der Zuwendungen, die wir von Dritten erhalten, insbesondere von Vermittlungs- und Bestandsprovisionen (soweit diese nicht an unsere Kunden ausgekehrt werden) – siehe „Informationen über den Erhalt von Zuwendungen“
- strikte Beachtung des Verbots der Annahme von Provisionen im Rahmen unserer Vermögensverwaltung bzw. vollständige Weiterleitung vereinnahmter Zuwendungen (mit Ausnahme geringfügiger nichtmonetärer Vorteile) an unsere Kunden
- Ausgestaltung unserer Vergütungsmodelle für Geschäftsleiter und Mitarbeiter unter Beachtung der Institutsvergütungsverordnung und sonstigen Vorschriften, so dass keine Abhängigkeit von variablen Vergütungsbestandteilen entsteht und keine Anreize zur Eingehung hoher Risiken gesetzt werden
- keine Vorgabe von Vertriebszielen im Wertpapierdienstleistungsgeschäft
- Aufstellung interner Regelungen für persönliche Geschäfte, Verpflichtung aller Geschäftsleiter, Mitarbeiter und Vermittler zu deren Einhaltung sowie zur Offenlegung von Konten, Depots und persönlichen Geschäften, regelmäßige Kontrolle dieser durch den Compliance-Beauftragten

- Beschränkungen bzw. Verbot von persönlichen Geschäften für bestimmte Wertpapiere mit geringer Marktkapitalisierung, strenges Verbot des Vor-, Mit- oder Gegenlaufens zu Kundengeschäften
- regelmäßige Schulung unserer Mitarbeiter in Bezug auf mögliche Interessenkonflikte, deren Vermeidung oder Reduzierung

Fragen und Erläuterungen

Für auftretende Fragen und nähere Erläuterungen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung und teilen Ihnen auf Wunsch jederzeit weitere Einzelheiten zu den vorstehenden Grundsätzen mit.

Anlage II. Informationen über den Erhalt von Zuwendungen

Als „Zuwendungen“ werden Geld- oder Sachleistungen bezeichnet, die unser Institut von Dritten erhält. Dritte sind z.B. Kapitalverwaltungsgesellschaften, Kreditinstitute oder Emittenten von Finanzinstrumenten. Geldzuwendungen sind meist Vermittlungs- und Bestandsprovisionen. Als Sachzuwendungen kommen z.B. Einladungen zu Veranstaltungen, Seminarangebote, Informationsmaterialien oder Bewirtungen in Betracht.

Da die Annahme solcher Zuwendungen zu Interessenkonflikten in unserer Leistungserbringung führen könnte, führen wir nachfolgend alle Zuwendungen auf, die wir von Dritten erhalten.

Für Kunden mit Anlageberatungsvertrag

Wir erbringen unsere Anlageberatung als „Unabhängige Honorar-Anlageberatung“ und sind in das Honorar-Anlageberaterregister der BaFin eingetragen. Daher besteht für uns im Zusammenhang mit diesen Leistungen ein generelles Zuwendungsverbot.

Geldzuwendungen

Im Rahmen unserer Unabhängigen Honorar-Anlageberatung nehmen wir **keine** Geldzuwendungen von Dritten an. Sollte ein empfohlenes Finanzinstrument nicht ohne Zuwendung erhältlich sein, prüfen wir zunächst, ob ein in gleicher Weise geeignetes Finanzinstrument ohne Zuwendung erhältlich ist. Wenn ja, empfehlen wir dasjenige ohne Zuwendung. Wenn nein, kehren wir die Zuwendung vollständig an unsere Kunden aus. Dies erfolgt durch Verrechnung mit dem nächsten fälligen Anlageberatungshonorar.

Sachzuwendungen

Im Rahmen unserer Unabhängigen Honorar-Anlageberatung nehmen wir **keine** Sachzuwendungen von Dritten an. Dies gilt ohne Ausnahme auch für geringfügige geldwerte Vorteile.

Für alle anderen Finanzdienstleistungen

Wir erbringen unsere Anlageberatung **nicht** als „Unabhängige Honorar-Anlageberatung“, sondern nehmen im Zusammenhang mit diesen Leistungen Zuwendungen von Dritten an. Diese müssen darauf ausgelegt sein, die Qualität unserer Dienstleistung zu verbessern und dürfen der Leistungserbringung im bestmöglichen Kundeninteresse nicht entgegenstehen. Dies gilt auch für Leistungen

im Rahmen der Anlage- oder Abschlussvermittlung ohne Anlageberatung (beratungsfreie Vermittlungsleistungen).

Geldzuwendungen

Wir erhalten folgende Geldzuwendungen:

	Art der Zuwendung	Höhe / Berechnung	kalkulatorischer Wert
1.	Erwerb von Anteilen an Investmentfonds		
	Rückvergütungen aus Ausgabeaufschlägen	80% -100% von 0,0-5,75% AA	ca. 0,0-5,0.-€ auf 100 €
	Vertriebs- / Vermittlungsprovisionen	---	
	Rückvergütungen aus Verwaltungsvergütungen	---	
	Vertriebsfolge- / Bestandsprovisionen	0,0 - 0,75% p.a. der Anlagesumme	0,0 – 75.- € p.a. auf 10.000.- € Anlagesumme

Soweit vorab nur die Art und Weise der Berechnung der Zuwendungen angegeben werden kann, informieren wir unsere Kunden nachträglich über die genauen Beträge der jeweils im Berichtszeitraum erhaltenen Zuwendungen.

Sachzuwendungen

Wir erhalten folgende Sachzuwendungen:

- allgemeine Finanzanalysen
- konkrete Recherche- und Informationsmaterialien zu Finanzinstrumenten
- individuell auf Kunden abgestimmte Informationen oder Dokumentationen zu Finanzinstrumenten oder Wertpapierdienstleistungen
- Teilnahme an Konferenzen, Seminaren und anderen Bildungsveranstaltungen zu Finanzinstrumenten oder Wertpapierdienstleistungen
- Unterstützung mit Softwareprodukten
- Bewirtungen

Da vorab nur die Art der Zuwendungen angegeben werden kann, informieren wir unsere Kunden nachträglich über den Betrag des geldwerten Vorteils der jeweils im Berichtszeitraum erhaltenen Sachzuwendungen.

Fragen und Erläuterungen

Für auftretende Fragen und nähere Erläuterungen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung und teilen Ihnen auf Wunsch jederzeit weitere Einzelheiten zu den vorstehenden Zuwendungen mit.

Anlage III. Grundsätze für die Ausführung von Aufträgen in Finanzinstrumenten

Unser Institut leitet alle Aufträge zur Ausführung an Dritte weiter. Somit gelten für die Ausführung der Kundenaufträge die Ausführungsgrundsätze der ausführenden Einrichtungen, z.B. der Depotbanken oder sonstiger ausführender Stellen. Die vorliegende Auswahl-Policy gilt für folgende Dienstleistungen:

- Im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung treffen wir unter Einhaltung der im Vermögensverwaltungsvertrag vereinbarten Anlagerichtlinien Verfügungen über Finanzinstrumente, die zum verwalteten Vermögen gehören, insbesondere Käufe und Verkäufe von Finanzinstrumenten (nachfolgend kurz „Verfügungen“ genannt).
- Im Rahmen der Anlageberatung bzw. Anlage- oder Abschlussvermittlung nehmen wir Kundenaufträge zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten an, die wir an ausführende Einrichtungen weiterleiten.

Best Execution-Verpflichtung

Als Wertpapierdienstleistungsunternehmen sind wir verpflichtet, unsere Dienstleistungen im bestmöglichen Interesse unserer Kunden zu erbringen. Dazu haben wir, wenn wir Verfügungen erteilen oder Kundenaufträge weiterleiten, alle hinreichenden Maßnahmen zu treffen, um für unsere Kunden das bestmögliche Ergebnis zu erzielen.

Auswahl der ausführenden Einrichtungen

Um der Best Execution-Verpflichtung nachzukommen, wählen wir die ausführenden Einrichtungen so aus, dass deren Ausführungsgrundsätze die bestmögliche Auftragsausführung gewährleisten, insbesondere das bestmögliche Ergebnis für unsere Kunden erreicht wird. Das bestmögliche Ergebnis orientiert sich am Gesamtentgelt, das sich aus dem Preis für das Finanzinstrument sowie sämtlichen mit der Auftragsausführung verbundenen Kosten, einschließlich der Gebühren und Entgelte des Ausführungsplatzes, der Kosten für Clearing und Abwicklung sowie allen sonstigen Gebühren, ergibt.

Vor der Auswahl lassen wir uns die Ausführungsgrundsätze der ausführenden Einrichtungen aushändigen, prüfen diese und vergleichen die Konditionen. Unsere Kriterien für die Auswahl sind:

- Preise der Finanzinstrumente (Kauf- und Verkaufspreise)
- Gesamtkosten der Auftragsabwicklung

- Geschwindigkeit der Auftragsabwicklung
- Wahrscheinlichkeit der Auftragsausführung
- Praktikabilität elektronischer Abwicklungsplattformen
- Qualität des elektronischen Datenaustauschs im Rahmen einer Schnittstelle sowie der sonstigen Serviceleistungen, die eine effiziente und optimale Zusammenarbeit zwischen uns und der ausführenden Einrichtung im Interesse des Kunden gewährleisten

Während der laufenden Geschäftsbeziehung überwachen wir, ob die ausführenden Einrichtungen die Aufträge im Einklang mit ihren Ausführungsgrundsätzen ausführen. Einmal jährlich überprüfen wir die Ausführungsgrundsätze der ausführenden Einrichtungen auf Einhaltung der o.g. Kriterien und würden bei Bedarf Änderungen an der Auswahl vornehmen.

Auswahl durch den Kunden

Wenn die Auswahl der ausführenden Einrichtung durch den Kunden getroffen wird, z.B. durch ausdrückliche Kundenweisung für einen Auftrag oder durch Auswahl einer Depotbank auf Wunsch des Kunden, sind wir nicht verpflichtet, ein anderes Wertpapierdienstleistungsunternehmen für die Ausführung der Wertpapieraufträge auszuwählen. Dem Kunden ist bekannt, dass in diesem Fall die Verpflichtung zur bestmöglichen Auftragsausführung keine Anwendung findet und die Wertpapieraufträge unter Umständen nicht bestmöglich ausgeführt werden.

Ausgewählte Einrichtungen

Um sicherzustellen, dass das bestmögliche Ergebnis für unsere Kunden erzielt wird, haben wir folgende Einrichtungen ausgewählt, an die wir Verfügungen erteilen oder Kundenaufträge weiterleiten:

- Comdirect Bank
- Fondsplattform FIL Fondsbank (FFB)

Abweichend können auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden weitere Einrichtungen als Ausführungsplatz für Verfügungen oder Auftragsweiterleitungen vereinbart werden.

Falls im Einzelfall andere als die vorgenannten Einrichtungen als Ausführungsplatz für Verfügungen oder Auftragsweiterleitungen eingeschaltet werden, wird vorab die Zustimmung des Kunden eingeholt.